

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Allenstein.

Stück 18.

Ausgegeben zu Allenstein, am 3. Mai 1913.

1913.

Inhalt:

Inhalt der Nummer 14 der Preussischen Gesetzsammlung.

Bekanntmachungen der königlichen Ministerien.

Nr. 241. Erhebung einer Abgabe von Salz.

Nr. 242. Remonteankauf für 1913.

Bekanntmachungen des königlichen Oberpräsidenten.

Nr. 243. Ernennung zum stellv. Amtsvorsteher.

Verordnungen und Bekanntmachungen des königlichen Regierungspräsidenten usw.

Nr. 244. Ernennung zum Standesbeamten.

Nr. 245. Diphtherie-Heilserum.

Nr. 246. Festlegung der preussisch-russischen Landesgrenze.

Nr. 247. Schonzeit für Vork- und Haselhähne.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 248. Entschädigungs-Feststellungs-Berf. in Ruhwalde.

Nr. 249. Ostdeutscher Taschensfahrplan vom 1. Mai 1913.

Nr. 250. Errichtung einer Telegraphenanstalt.

Nr. 251. Umgemeindung im Kreise Johannisburg.

Nr. 252. Auslosung von Ortelsburger Kreisangehörigen.

Personalnachrichten.

Die Nummer 14 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter Nr. 11 271 das Wassergesetz, vom 7. April 1913.

Bekanntmachungen der kgl. Ministerien.

241. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 5. März d. Jz. — 339 der Protokolle — beschlossen, der im Zentralblatte für das Deutsche Reich, Nr. 16 des laufenden Jahrganges, abgedruckten Salzabgaben-Befreiungsordnung und den ebendasselbst veröffentlichten Abänderungen der Ausführungsbestimmungen, betreffend das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe von Salz, mit Wirkung vom 1. Mai 1913 ab die Zustimmung zu erteilen.

Berlin, den 19. April 1913.

Zu I a. 825. Der Finanzminister

242. Remonteankauf für 1913.

1. Zum Ankauf dreijähriger, vorkommendenfalls auch vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Allenstein die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

von der 2. Remontierungskommission:

19. Mai 12 Uhr mittags Sensburg,

20. Mai 8 Uhr vorm. Bischofsburg,

21. Mai 8 Uhr vorm. Bischofsstein,

28. Juli 8 Uhr vorm. Lych,

30. Juli 9 Uhr vorm. Biälla,

1. August 8 Uhr vorm. Arjz,

2. August 8,30 Uhr vorm. Widminnen,

4. August 9 Uhr vorm. Rhein;

von der 3. Remontierungskommission:

13. Mai 12,30 Uhr nachm. Ramten, Kr. Osterode,

17. Mai 1,15 Uhr nachm. Liebemühl, Kr. Osterode,

19. Mai 7,30 Uhr vorm. Osterode, Kr. Osterode,

19. Mai 1 Uhr nachm. Geierswalde, Kr. Osterode,

20. Mai 7,30 Uhr vorm. Salusken, Kreis Reidenburg.

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenom-

men und gegen Quittung bar oder mittels Schecks bezahlt.

3. Volljährige Zugpferde für Maschinengewehrkompanien sind paarweise mit 1000 Kilogramm Last in tiefem Boden vom Bod vorzufahren.

In der Zeit des Remonteankaufs ist der Bedarf an solchen Pferden nur sehr gering.

4. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 45 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot usw. als Klopfer erweisen. Die gesetzliche Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot usw. verlängert.

5. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

6. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederene Trense mit glatter, starkem, einfach gebrochenem Gebiß (keine Nebeltrense) und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

7. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrube nicht zu verkürzen.

8. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 26. Februar 1913.

Kriegsministerium.

Remonte-Inspektion.

v. Dheimb.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberpräsidenten.

243. Für den Amtsbezirk Turoscheln Nr. 12 des Kreises Johannisburg, habe ich den Fortkassenrendanten **Schaeffer** in Turoscheln zum Stellvertreter des Amtsvorstehers ernannt.

Königsberg, den 2. April 1913.

Der Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

Berordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten usw.

244. Für den Standesamtsbezirk Saberau, Nr. 21, im Kreise Neidenburg, habe ich den Landwirt **Emil Pieszief** in Saberau zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt.

Allenstein, den 23. April 1913.

Der Regierungs-Präsident.

245. Das Diphtherie-Heisserum mit der Kontrollnummer 279 geschrieben: „Zweihundertneunund-siebzig“ aus der chemischen Fabrik von **E. Merck** in Darmstadt ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt.

Allenstein, den 16. April 1913.

I. M. 568. Der Regierungs-Präsident.

246. Zwecks Aufklärung der an der preußisch-russischen Landesgrenze innerhalb des Regierungsbezirks Allenstein bestehenden Grenzweifel und Grenzstreitigkeiten und zur endgültigen Festlegung der Landesgrenze ist im Einvernehmen mit der Kaiserlich-Russischen Regierung eine gemischte Kommission gebildet worden, welche Anfang Mai d. Js. zusammentreten und die örtlichen Arbeiten aufnehmen wird.

Preußischerseits ist der Major im Großen Generalstabe **Brüggemann** zum Vorsitzenden und der Rechnungsrat im Finanzministerium **Kraße** zu seiner Unterstützung und Vertretung zum Mitgliede der Kommission bestellt.

Zur Ausführung der Vermessungsarbeiten sind der Kommission die Katasterkontrolleure Steuerinspektor **Kosney** in Memel und **Krefft** in Strassburg Westpr. zugeteilt.

Die Kaiserlich Russische Regierung hat den Oberst im Generalstabe **von Bazarow** zum Vorsitzenden und die Militärtopographen Hauptleute **Gerbich** und **Fallewitsch** zu Mitgliedern der Kommission für die Landes-Grenzstrecke von der Ostsee bis zur Weichsel ernannt.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Arbeiten, und mit Rücksicht darauf, daß diese durch Unkenntnis der Anlieger häufig auf Schwierigkeiten stoßen, und dadurch große Verzögerungen erleiden, ersuche ich die Behörden, Beamten, Grundeigentümer und Einsassen der in Frage kommenden Grenzstrecken, auch ihrerseits zur Erreichung des Zweckes nach Kräften mitzuwirken, und den vorgenannten Kommissions-Mitgliedern eintretendenfalls mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Hilfsleistungen bestehen vorzüglich in folgendem:

1. Bei Besichtigung der Gegenden sind auf Ver-

langen ortskundige, verständige Führer gegen ortsübliche Lohnzahlung zu stellen, ebenso Arbeiter für anderweitig notwendige Arbeiten und Botengänge.

2. Alle Behörden und Beamten, welche Karten und Aufnahmen von Teilen des zu vermessenden Geländes besitzen, werden angewiesen, diese auf Erfordern der Kommission zur Einsicht zu überlassen, sowie die erforderlichen Notizen und Angaben so genau wie möglich zu machen.

3. Bei dienstlichen Veranlassungen haben die Ortsobrigkeiten auf Antrag Mietsfuhrwerke für die ortsüblichen Preise zu beschaffen und überhaupt für schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.

Der preußische Vorsitzende der Kommission wird sich mit den diesseitigen Lokalbehörden unmittelbar in Verbindung setzen und ihnen Mitteilungen über den Verlauf der Arbeit machen, damit etwaige, von den Lokalbehörden geltend zu machende Interessen bei den Verhandlungen berücksichtigt werden, oder die Lokalbehörden, soweit wie nötig, an den Verhandlungen teilnehmen können.

Schließlich wird auch sonst auf bereitwillige Unterstützung dieser Offiziere und Beamten zur Erleichterung ihrer schwierigen Aufgabe, insbesondere durch die Grundbesitzer bezüglich Betretens ihres Grund und Bodens gerechnet.

Allenstein, den 28. April 1913.

I Aa 108. Der Regierungs-Präsident.

247. Beschluß in der Sitzung am 15. April 1913.

Für das Jahr 1913 soll es hinsichtlich des Anfangs der Schonzeit für Birz- und Haselhähne bei den gesetzlichen Bestimmungen verbleiben; die Schonzeit für Birz- und Haselhähne beginnt daher am 1. Juni 1913.

Der Schluß der Schutzzeit für Fasanenhähne wird auf den 17. Mai festgesetzt; die Fasanenhähne sind daher vom 18. Mai 1913 ab mit der Jagd zu verschonen.

C 7 13. 0. Der Bezirksausschuß zu Allenstein.

1.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

248. Nachdem ich in der Angelegenheit, betreffend die Feststellung der Entschädigungen für diejenigen dem Besitzer **Friedrich Koschmieder** in Ruhwalde gehörigen Flächen, welche zum Bau der Eisenbahn von Bergfriede nach Gr. Tauersee in der Gemarkung Ruhwalde dauernd zu belasten sind, von dem Herrn Regierungs-Präsidenten hieselbst mit Führung der kommissarischen Verhandlungen beauftragt worden bin, habe ich bezüglich dieser Gemarkung an Ort und Stelle auf **Mittwoch, den 14. Mai d. Js., 1 Uhr nachmittags**, Termin anberaumt und lade zu demselben die Beteiligten, welche keine besondere Vorladung erhalten haben, hierdurch zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerken vor, daß beim Ausbleiben Beteiligter die Entschädigung ohne ihr Zutun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben verfügt werden wird.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Kreis Osterode.

Allenstein, den 24. April 1913.

Der Kommissar für das Entschädigungs-
Feststellungs-Verfahren.

von Hake, Geheimer Regierungsrat.

I. Y. 163. II.

249. Soeben erschien der amtliche Ostdeutsche Taschensfahrplan vom 1. Mai 1913.

Er enthält die sämtlichen Strecken der Direktionsbezirke Bromberg, Danzig und Königsberg, die anschließenden Strecken der Eisenbahndirektionsbezirke Posen und Stettin, wichtige Reiseverbindungen von und nach Berlin, Oberschlesien und dem Riesengebirge, sowie Kleinbahnen und Postverbindungen und als besondere Beilage das „Merkbuch für Reisende.“

Der Taschensfahrplan ist bei sämtlichen Fahrkartenausgaben der Direktionsbezirke Bromberg, Danzig, Königsberg und den anschließenden Nachbarstationen sowie im Buchhandel zum Preise von 20 Pfennig käuflich zu haben.

Bromberg, den 24. April 1913.

Königliche Eisenbahndirektion.

250. In Sucholasken im Kreise Löben, ist eine mit öffentlicher Sprechstelle verbundene Telegraphenanstalt eingerichtet worden.

Gumbinnen, den 25. April 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

251. Durch rechtskräftig gewordenen Beschluß des hiesigen Kreis Ausschusses vom 27. März 1913 ist die Parzelle Nr. 204/7 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Kruttinnen, von 0,01 03 Hektar Größe, welche zufolge Kreis Ausschußbeschlusses vom 23. März 1905 irrtümlich anstatt der Parzelle 205/7 aus dem Forstgutsbezirk Kruttinnen nach dem Forstgutsbezirk Kurwien umgemeindet worden ist, wieder zurück nach dem Forstgutsbezirk Kruttinnen umgemeindet und dafür die Parzelle Nr. 205/7 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Kruttinnen von 0,0069 Hektar Größe vom Forstgutsbezirk Kruttinnen abgezweigt und mit dem Forstgutsbezirk Kurwien vereinigt worden.

Johannisburg, den 21. April 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Königlicher Landrat.

252. Bei der am 23. November d. Jz. stattgefundenen Auslosung der in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegiums vom 31. August 1887 ausgegebenen 3½ %igen Ortelsburger Kreisanleihe Scheine sind die nachbenannten Nummern

Buchstabe A 60, 64, 137 und 146 über
je 1000 M. = 4000 M.

Buchstabe C 51, 53, 60, 79 und 93 über
je 200 M. = 1000 M.

zusammen Kreisanleihe Scheine über: 5000 M.
gezogen worden.

Dieselben werden hiermit zur Rückzahlung zum 1. Juli 1913 gekündigt.

Die Auszahlung erfolgt gegen bloße Rückgabe der Anleihe Scheine nebst den noch nicht fälligen Zins Scheinen und der Anweisung bei der hiesigen Kreis kommunalkasse und der Bank der ostpreussischen Landschaft in Königsberg i. Pr.

Die Verzinsung der gekündigten Kreisanleihe Scheine hört mit dem 1. Juli 1913 auf und wird der Geldbetrag, der etwa fehlenden, nach dem 1. Juli 1913 fälligen Zins Scheine von dem Kapitalbetrage abgezogen werden.

Gleichzeitig werden die Inhaber der früher ausgelosten aber noch nicht eingelösten Kreisanleihe Scheine B 16; C 32 und 67 an die Rückgabe derselben gegen Kapitalbetrag hiermit erinnert.

Ortelsburg, den 3. Dezember 1912.

Der Kreis Ausschuß.

Personalmeldungen.

Dem Kriminal-Polizeikommissar Skopnik in Illowo ist die bisher von ihm kommissarisch verwaltete Stelle eines königlichen Grenzkommissars in Illowo vom 1. Mai d. Jz. ab endgültig übertragen worden.

Zum 1. Juli d. Jz. ist der Förster Haagen zu Commusin, Oberförsterei Commusin, auf die durch Veretzung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Gehlsfeldt in der Oberförsterei Liebemühl versetzt worden.

In Ortelsburg ist der Kaufmann Jakob Rosenberg für den Rest der Wahlperiode des ausgeschiedenen Magistratsmitgliedes Kreiswiesenbaumeister Ott, d. i. bis zum 31. Dezember 1915, zum unbesoldeten Magistratsmitgliede gewählt. Diese Wahl ist bestätigt worden.

Die Referendare Dr. Schmer, Hoosmann und Kandelbacher sind zu Gerichtsassessoren ernannt. Der Rechtskandidat Werner Ekan ist zum Referendar ernannt. Der diätarische Gerichtsschreibergehilfe, Militärärzter Jonat in Heydekrug ist zum Landgerichtsassistenten in Köslin ernannt. Der ständige Inspektionsgehilfe von Pokrzywnicki in Insterburg ist zum Inspektionsassistenten bei dem Amtsgericht in Ragnit ernannt.

Der Gerichtsassessor a. D. Ernst Baehr ist zur Rechtsanwaltschaft bei dem königlichen Amtsgericht und dem Landgericht in Königsberg i. Pr. zugelassen worden.

Der Gerichtsassessor Ewald Powels ist unter Entlassung aus dem Justizdienste zur Rechtsanwaltschaft bei dem königlichen Amtsgericht in Ragnit zugelassen worden.

Dem Gerichtsassessor Werner Schwarz in Königsberg ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste erteilt.

Der Referendar Karl Hübener ist behufs Uebertritts in die Allgemeine Staatsverwaltung mit Ablauf des 3. Mai d. Jz. aus dem Justizdienste geschieden.

Ernannt sind: Der Referendar **Franz Hahn** zum Gerichtsassessor; der Referendar **Moehrs** zum Gerichtsassessor; der Referendar **Reinhart Vogel** zum Gerichtsassessor; der Aktuar **Balzer** in Lyck zum Amtsgerichtsssekretär in Paffenheim; der Aktuar **Giersberg** in Marggrabowa zum Amtsgerichtsssekretär in Skaisgirren.

Der Gerichtsdienner und Hauswart **Becker** in Labiau ist als Gerichtsdienner an die Staatsanwaltschaft in Tilsit versetzt.

Versetzt sind: Der Gerichtsdienner und Hauswart **Basemann** von der Staatsanwaltschaft in Tilsit an das Amtsgericht in Labiau; der Amtsgerichtsssekretär **Tiech** in Insterburg an das Amtsgericht in Königsberg; der Gerichtsdienner und Hauswart **Kleist** bei dem Amtsgericht in Insterburg als Gerichtsdienner an das Landgericht in Braunsberg.

Der Amtsgerichtsrat **Lunau** in Rastenburg, der Gerichtskassenrendant, **Rechnungsrat Gröning** in Sensburg und der Gerichtsdienner **Guseit** in Kaufehmen sind mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Im Verwaltungsbezirk der Königlichen Oberzolldirektion für die Provinz Ostpreußen sind folgende Veränderungen eingetreten: Es sind gestorben: der Oberzollkontrollleur **Limmich** in Marggrabowa,

der Zollsekretär **Hölzer** in Tilsit und der Zolleinnehmer **Segadlo** in Borszymmen. Es ist befördert: der Zollaufscher **Nehring** in Mlowo zum Zollassistenten daselbst.

Im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Gumbinnen sind folgende Personalveränderungen eingetreten: Versetzt: Ober-Postpraktikant **Dütschle** von Gumbinnen Ober-Postdirektion nach Berlin Ober-Postdirektion, der Postsekretär **Büchler** von Szittkehmen nach Allenstein. Uebertragen: die Verwaltung einer Bureaubeamtenstelle I bei der Ober-Postdirektion in Gumbinnen dem Postsekretär **Adam** aus Artern, dem Telegraphensekretär **Tanke** aus Berlin. Ernannt: zum Ober-Postsekretär der Postsekretär **Feldmann** in Gumbinnen Ober-Postdirektion. Statsmäßig angestellt: als Postassistent die Postassistenten **Kröhnert** aus Arns in Kaufehmen, **Kuschneret** aus Arns in Marggrabowa, **Lange** aus Lözen in Berlin, **Strauch** aus Piskallen in Johannisburg. Verliehen: der Charakter als Postsekretär dem Ober-Postassistent **Frölich** in Lözen, der Titel Ober-Postassistent den Postassistenten **Alexy** in Gumbinnen Ober-Postdirektion, **Kwalo** in Lözen, **Meyer** in Lyck, **Obrikat** in Arns, **Penkert** in Johannisburg.

Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Stück 18.

Die Einrückungsgebühren betragen für die zweispaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf.

Belegblätter von 1 oder $\frac{1}{2}$ Bogen kosten 10 Pf. und von $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Bogen 5 Pf.

Schriftleitung in der Amtsblattverwaltung der Königlichen Regierung.

Druck von W. E. Harich in Allenstein.